Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses

Datum: 21.09.2023

Zeit: 17:15 Uhr bis 19:25 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Rathenow, 14712 Rathenow, Berliner Str. 15,

Beratungsraum E.08

Teilnehmer/innen:

Abgeordnete:

AfD: Dr. Uwe Hendrich – Vorsitzender des Ausschusses

CDU: Jörg Rakow

Andreas Gensicke

Die Linke: Karl-Reinhold Granzow

Fredericke Timme

SPD/ B 90/ niemand

Die Grünen:

FDP/

Freie Wähler RN: Horst Schwenzer

Sachkundige

Einwohner/innen: Robin Oltmanns

Mirko Schnell Otto Stache Roland Schmidt

Entschuldigte

sachkundige Einwohner: Gisbert Damm

Vertreter/innen

der Verwaltung: Jörg Zietemann (Bürgermeister) zu TOP 7.

Reinbern Erben (Amtsleiter Bürgeramt)

Alexander Hagenau (Sachbearb. Ordnungsverwaltung/Umwelt)

Presse: ./.

Weitere Teilnehmer/innen und Gäste:

./.

Protokollantin: Heike Kersten

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

<u>Herr Dr. Hendrich</u> begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 Abgeordneten sind **6** Abgeordnete anwesend; somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Von 9 sachkundigen Einwohnern sind 4 sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

<u>Herr Dr. Hendrich</u> bittet um Streichung des Tagesordnungspunktes 3, da sich Herr Dobkowicz wiederum für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt und verbindlich abgesagt hat, obgleich er rechtzeitig zur Sitzung eingeladen wurde. Weitere Änderungsanträge liegen von niemanden vor.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
- 3. Aussprache mit dem Leiter des Polizeireviers Rathenow, Herrn Thomas Dobkowicz, zu Gefahrenstellen im Straßenverkehr, allgemeinen Verkehrsführungen und zur Sicherheitslage in der Stadt Rathenow
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Protokollkontrolle der Sitzung vom 15.06.2023 öffentlicher Teil
- 6. Bericht aus der Verwaltung
- 7. DS 082/23 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2023
- 8. DS 083/23 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow,
- 9. DS 084/23 Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
- 10. Schmuddeleckenkataster
- 11. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12. Protokollkontrolle der Sitzung vom 15.06.2023 nichtöffentlicher Teil
- 13. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Hendrich betrachtet die geänderte Tagesordnung – mit der Streichung - als angenommen.

TOP 3 gestrichen

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Hendrich fragt in die Runde, ob ein Einwohner Fragen stellen möchte, woraufhin sich niemand meldet.

TOP 5 Protokollkontrolle der Sitzung vom 15.06.2023 - öffentlicher Teil -

Zum Protokoll des öffentlichen Teiles vom 15.06.2023 liegen keine Einwände vor.

Das Protokoll wird einstimmig, ohne Änderungen, bestätigt.

TOP 6 Bericht aus der Verwaltung

Herr Dr. Hendrich übergibt das Wort an Herrn Erben.

<u>Herr Erben</u> informiert zunächst, den Revierleiter über alle Termine in diesem Jahr am 16.05.2023 (für den 29.06.2023, 21.09.2023 und 23.11.2023, anstelle fälschlicherweise in der Präsentation 23.12.2023) informiert zu haben und ihn gebeten, zu mindestens einem Termin sein Erscheinen möglich zu machen. Nach der kurzfristigen Absage für den heutigen Termin bat Herr Erben den Revierleiter dringlich, an der nächsten Sitzung teilzunehmen.

<u>Herr Oltmanns</u> stößt um 17:21 Uhr zur Sitzung hinzu; kurz hiernach erscheint auch <u>Herr</u> Zietemann.

<u>Herr Erben</u> nimmt nun seine Berichterstattung anhand einer Powerpoint-Präsentation zu den Themen

- Personalausstattung Außendienst,
- Fußgängerüberweg Mühle
- Ordnungsrechtliche Unterbringung von Obdachlosen

auf, die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Herr Schnell bekräftigt seine Ansicht zur ordnungsrechtlichen Unterbringung der Obdachlosen, dass dieses für die restlichen Mieter des Anwesens Forststr. 46 eine Zumutung ist und wie die Stadt diese Mieter vor Ausfälligkeiten und anderen unangenehmen Begleiterscheinungen schützen wird, sobald diese vom Obdachlosenhaus in die Unterkünfte umziehen.

<u>Herrn Erben</u> ist diese Situation durchaus bewusst; daher hat er auch in der Vergangenheit die Verantwortlichen stetig darauf hingewiesen, dass aufgrund von Erkrankungen oder Behinderungen einige der Bewohner gehindert sind, sich in ein normales Umfeld ohne Hilfen – sei es ambulanter oder stationärer Natur – einzugliedern. Dennoch gelang es ihm bisher nicht, an irgendeiner Stelle Gehör für die Ausstattung notwendiger Hilfen zu finden; weder beim Landrat noch bei den Politikern des Kreistages u.v.m. Herr Erben befürchtet, man muss diese Behörden zum Handeln durch Erhöhung des Leidensdrucks zwingen.

<u>Herr Schnell</u> verweist auf in der Nähe der zukünftigen Unterkunft liegende Eigentumswohnungen hin, die hierdurch enorme Wertminderungen erleiden.

<u>Dr. Hendrich</u> stellt klar, dass die Stadt eine Rundumbetreuung der Obdachlosen nicht leisten kann, weder personell noch finanziell. Letztlich hätte allen Abgeordneten dieses klar sein müssen. Er regt an, mit der Polizei zu sprechen, damit diese ihre Streifentätigkeit ausweitet, sofern die vorhandenen Mitarbeiter und die Ordnungsstreife Feierabend haben.

<u>Herr Rakow</u> bittet um Auskunft, ob diese Notunterkunft auch für Wohnungslose der Stadt Premnitz vorgehalten wird und sich diese an den Kosten beteiligt.

<u>Herr Erben</u> bestätigt, dass die Stadt Premnitz dieses begrüßen würde; eine vertragliche Vereinbarung existiert bisher nur für das Obdachlosenhaus.

Er bekräftigt, die Unterbringung ist keine Dauerlösung sondern nur für kurzzeitige Notunterbringung geeignet, versichert aber, die Bedenken der Anwesenden zu teilen.

<u>Herr Gensicke</u> bringt die Idee ein, im Vorfeld den betroffenen Bürgern der umliegenden Wohnungen eine Telefonnummer – zumindest für die Übergangszeit – zu hinterlassen, damit nicht gleich die Polizei gerufen werden muss.

<u>Herr Erben</u> lehnt dieses ab. Innerhalb der Geschäftszeiten sind die Mitarbeiter der Ordnungsstreife erreichbar; nach Dienstschluss bleibt nur die Möglichkeit, sich an die Leitstelle der Polizei zu wenden.

<u>Herr Schwenzer</u> spricht sich dafür aus, dass auch diese Menschen eine Chance verdienen und man nicht im Vorfeld verurteilen sollte.

Abschließend erläutert <u>Herr Erben</u>, dass hier nicht über ein Verfahren diskutiert wird, dass man bewusst gewählt hat, sondern man entschied sich für eine Alternative für eine nicht mehr funktionierende Lösung, da das Personal nicht ausreichend vorhanden und auch nicht finanziert werden kann. Er versichert, festgestellte Problemlagen unverzüglich an die zuständigen Sozialbehörden weiter zu melden.

<u>Herr Schnell</u> bringst sein Unverständnis zum Ausdruck, dass man den Mietern der Forststr. 46 die Einquartierung der Obdachlosen einfach so überhilft.

<u>Herr Zietemann</u> erklärt, es wird versucht, Obdachlosigkeit zu vermeiden; bisher war die Stadt Betreuer für Menschen, die in eine andere Einrichtung gehören. Den Dauerwohnplatz – wie bisher – wird es nicht mehr geben. Ziel ist es, jemandem in einer Notlage innerhalb eines überschaubaren Zeitraums helfen zu können und wieder ins normale Leben einzugliedern. Für diejenigen, die nicht in das normale Leben eingegliedert werden können, gibt es stationäre Aufgaben durch die Sozialbehörden zu lösen.

<u>Herr Erben</u> gibt zu bedenken, die einzige Alternative, den jetzt beschrittenen Weg nicht zu gehen, hieße die Schaffung von Einrichtungen. Es gehört auch nicht zu den Pflichten der Stadt, Mieter ringsherum zu informieren, was passieren könnte. Das macht auch ein Vermieter, in diesem Fall: die KWR, nicht. Er versichert, Beschwerden der Mieterschaft sehr ernst zu nehmen und an die richtige Adresse weiterzuleiten, um für geeignete Hilfen zu sorgen.

<u>Herr Granzow</u> schließt sich Herrn Schwenzers Ansicht an und regt an, dass die Ansprechpartner regelmäßige Kontrollen durchführen, um Konflikte abzubauen; gleiches gilt für die Polizei.

Auch <u>Herr Stache</u> verwehrt sich gegen eine Vorverurteilung der obdachlosen Menschen; auch sollten diese **nicht** isoliert und von der Gesellschaft ferngehalten untergebracht werden.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> bezieht sich auf eine von Herrn Erben gefertigte "Konzeption zur Wohnungslosennotfallhilfe durch ordnungsrechtliche Unterbringung in der Stadt Rathenow vom 15.02.2022", die diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt wird. Somit wird der TOP 7 abgeschlossen.

TOP 7 DS 082/23 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2023

<u>Herr Dr. Hendrich</u> schlägt vor, heute lediglich über die zu schaffende Stelle für den Klimaschutz abzustimmen und die Abstimmung für die zu schaffenden eineinhalb Stellen für Bildung und Kindereinrichtungen im ABS vornehmen zu lassen und gibt Raum, darüber zu diskutieren.

<u>Herr Zietemann</u> pflichtet Herrn Dr. Hendrich bezüglich der Verfahrensweise zur Abstimmung bei. Er begründet nun die Notwendigkeit der zu schaffenden Stelle eines Beauftragten für den kommunalen Klimaschutz, wie diese der Beschlussvorlage entnehmbar ist.

Im Hinblick auf das Vorantreiben der kommunalen Wärmeplanung und den jüngsten Ereignissen mit zahlreichen Beispielen von Starkregen appelliert er an die Anwesenden, wie wichtig es ist, sich zum Klimaschutz und -wandel Gedanken zu machen und einen Ansprechpartner einzustellen. Die zu schaffende Stelle soll mit einer E10 vergütet werden, wobei für Klimaschutzkonzepte auch Fördertöpfe akquiriert werden.

<u>Herr Rakow</u> erkundigt sich, ob man beispielsweise mit der Rathenower Wärmeversorgung kooperiert und somit die Kosten quotelt.

Die anwesenden Ausschussmitglieder sprechen sich größtenteils für die Schaffung dieser Stelle aus, um den ernsten Problemen unserer Zeit zu begegnen

Herr Dr. Hendrich erklärt, dass er der Schaffung neuer Planstellen in der Kernverwaltung grundsätzlich nur zustimmen werde, wenn Personaleinsparungen an anderer Stelle im Verwaltungsbereich erfolgen würden. Begründung: Zu erwarten sei in nächster Zeit ein zunehmend schwierigeres wirtschaftliches Umfeld, die Einnahmen stagnieren, die Ausgaben steigen bereits durch die steigenden Energiekosten und die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst. Bereits jetzt kann die Stadt ihren Haushalt nur ausgleichen, indem noch vorhandene Rücklagen verbraucht werden. Bereits 2025 ist nach derzeitigem Stand mit Verhängung eines Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht zu rechnen. Natürlich dürfe es keine betriebsbedingten Kündigungen geben. Einsparungen werden wahrscheinlich überwiegend bei den freiwilligen Leistungen erforderlich sein, auch wenn das schmerzlich ist. Die Fraktionen der SVV sollten dabei konstruktiv mit dem Bürgermeister zusammenarbeiten auf der Grundlage eines möglichst breiten Konsenses. Das müsse rechtzeitig den Bürgern erläutert werden."

<u>Herr Gensicke</u> spricht sich dafür aus, dass die Verwaltungsaufgaben innerhalb gesetzlicher Fristen zu erfüllen sind und eine Einsparung im vorhandenen Personalbestand nicht die Lösung sein darf.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> revidiert seine Ansicht zur Personaleinsparung, appelliert jedoch zwecks Durchsetzung dieser Pflichtaufgabe, an anderen Stellen nach Einsparungspotential zu suchen.

Grundsätzlich bekunden die anwesenden Ausschussmitglieder ihre Ansicht, dass die Schaffung dieser Stelle notwendig ist, nicht zuletzt, weil laut <u>Frau Timme</u> die Klimafolgekosten weitaus höher sein werden als die hierfür aufgewandten Personalkosten und je früher man diese Stelle schafft, umso langfristiger werden der Kommune Folgekosten durch Klimawandel erspart.

<u>Herr Zietemann</u> erläutert zum notwendigen Punkt "Ersparnis", dass beispielsweise das Thema Digitalisierung auch durch neues Personal aufgegriffen werden sollte, dieses aber zunächst zugunsten des Klimaschutzes weichen muss und daher vorerst gestrichen wurde. Durch die finanziell prekäre Lage wird abgewogen, was man sich jetzt leisten kann und was hinten anzustellen ist.

<u>Herr Gensicke</u> ist der Ansicht, dass heute über die Schaffung dieser Stelle abzustimmen ist und nicht über die hierfür aufzuwendenden Finanzen. Die Diskussion über Finanzen gehört in den AFR-Ausschuss.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> fasst abschließend zusammen, dass diese Pflichtausgabe durch die Abgeordneten nicht zu diskutieren ist.

Auf die Verwunderung des <u>Herrn Stache</u>, dass nach seiner Ansicht die Stelle ziemlich schnell geschaffen wurde im Vergleich zur Stelle für den Suchtkoordinator, erwidert <u>Herr Zietemann</u>, dass sich das Bewerbungsverfahren solange hinzog und erläutert den Werdegang hierzu.

<u>Herr Rakow</u> warnt, dass die Digitalisierung nicht in die zweite Reihe geschoben werden dürfe, da die unkomplizierte bürgerfreundliche Bearbeitung wichtig sei, auch um Hinweisen von Bürgern schneller nachgehen zu können.

<u>Herr Zietemann</u> verweist hier auf die Bürgerbeteiligungsform namens Maerker, deren Button über den Internetauftritt der Stadt Rathenow im unteren Teil erreichbar ist.

<u>Herr Schwenzer</u> – als Vorsitzender des Finanzausschusses – findet die Kostenentwicklung, insbesondere unter Beachtung der steigenden Energiekosten – beängstigend; es wird schwer, den Haushalt für 2024 auszugleichen.

Herr Dr. Hendrich stellt abschließend ergänzend klar, dass er **nicht** gegen die neu geschaffenen oder zu schaffenden Stellen ist; diese sieht er als Errungenschaften der Stadt. Jedoch ist er der Ansicht, den Bürgern gegenüber ist zu kommunizieren, dass durch das schwierige wirtschaftliche Umfeld möglicherweise Gebührenerhöhungen auf sie zukommen. Des Weiteren ist zu sortieren, welche Ausgaben im freiwilligen Bereich eingespart werden können, um die notwendigen Pflichtaufgaben zu gewährleisten. Weitere Wortmeldungen zu diesem TOP gehen nicht ein.

Somit wird jetzt zur Abstimmung gelangt, ob der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle für einen kommunalen Klimaschutzbeauftragten zugestimmt wird.

Abstimmung: JA - 5 NEIN - 1 ENTHALTUNGEN - 0.

Herr Zietemann verlässt hiernach um 18:29 Uhr die Sitzung.

TOP 8 DS 083/23 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

<u>Herr Dr. Hendrich</u> gibt Herrn Erben Gelegenheit zu erklären, was es mit den auszutauschenden Anlagen zu den DS 083/23 und 084/23 auf sich hat.

Herr Erben informiert, dass bis zum Zeitpunkt der Versendung der Unterlagen die rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt noch nicht vollständig abgeschlossen war. Während der rechtlichen Prüfung sind einige Punkte aufgefallen, die in die Satzungstexte mitaufzunehmen waren.

Er vergleicht die Änderungen mit den ursprünglichen Anlagen und erläutert diese anhand von einigen Beispielen und versichert, dass keine maßgeblichen Veränderungen erfolgten. Unter Bezugnahme auf die Änderungen in der Gebührensatzung über die Sondernutzung erläutert er, die Aufnahme von E-Ladesäulen mitaufgenommen zu haben, weil die Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsraum für E-Ladesäulen eine Sondernutzung ist. Den Ladesäulen wurden im Kostenkatalog sogleich die entsprechenden Parkflächen zugewiesen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Problematik mit den Pollern, weshalb die Aufstellung in der Satzung geregelt ist.

Herr Erben hebt hervor, dass der anwesende Herr Hagenau die geänderte Satzung eigenverantwortlich überarbeitet hat; die letzte Satzung stammt aus dem Jahr 2009.

<u>Herr Rakow</u> bringt Beispiele aus der Stadt Premnitz, die Bußgelder ausspricht, wenn Fahrzeuge im öffentlichen Raum (auf unbefestigten Grünstreifen vor den Grundstücken) parken.

<u>Herr Erben</u> versichert, dass es darum **nicht** gehe, denn für Parkregelungen ist eine andere Rahmengesetzgebung sowie eine andere Behörde verantwortlich.

Der Seitenstreifen neben der Fahrbahn gehört zum Straßenkörper, wenn hierauf nicht geparkt werden soll, bedarf es hierfür einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung, die das Parken verbietet. Gesetzte Poller zur Parkeinschränkung sind ein ungesetzliches Mittel. Daher wird jetzt hiermit aufgeräumt.

Das Parken auf dem Seitenstreifen ist nicht nur zulässig, sondern vorgeschrieben und dass dieser als Parkfläche mit der Maßgabe, dass er ausreichend befestigt ist, zu benutzen sei.

Poller sind dazu geeignet, eine Schutzzone vor Häusern zu schaffen, die nicht das Parken an sich verbietet, sondern reguliert, wie z. B. das Parken in der Queraufstellung. Somit wird der Gemeingebrauch mit der Sondernutzungsregelung eingeschränkt.

Auf <u>Herrn Gensickes</u> Frage zur Gleichbehandlung von mit Pollern versehenen Flächen erwidert <u>Herr Erben</u>, dass kein Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht bestehe; grundsätzlich entbehrt es jeglicher Grundlage, das eigene Grundstück über den Zaun bzw. die eigene Grenze hinaus zu beanspruchen.

Die bisher aufgestellten Poller sind keinesfalls genormt und immer zugelassen. Sofern zukünftig Schutzmaßnahmen genehmigt werden nach Sondernutzungssatzung, werden auch entsprechende Auflagen künftig aufgenommen und auch Gebühren berechnet.

Durch <u>Herrn Erben</u> werden von Herrn Granzow und Herrn Dr. Hendrich gestellte Fragen zur Satzung vollständig und nachvollziehbar beantwortet.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> gelangt – nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen – zur Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: 6 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

Der Drucksache DS 83/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 9 DS 084/23 Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Auf <u>Herrn Dr. Hendrichs</u> Frage im Hinblick auf Änderungen, erwidert <u>Herr Erben</u>, dass es keine großen inhaltlichen Änderungen gab. Dem Grunde nach wird mit der Gebührensatzung folgendes erreicht:

- die Gebührensatzung wurde angeglichen an die Preisentwicklung,
- die Orientierung der Gebührensatzung am Einzelhandelspreisindex und
- offene Punkte wurden geregelt, wie z. B. die Thematik der Schutzmaßnahmen.

Durch Herrn Erben werden einige Beispiele erörtert und er beschreibt, dass ein Auffangtatbestand geschaffen wurde für sonstige Nutzung, die von keiner anderen Tarifstelle erfasst wird als Rahmengebühr, die zwischen 50,00 € und 600,00 € (je nach Umfang und Dauer der Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraums) festgelegt werden kann.

<u>Herr Rakow</u> erkundigt sich, ob die angesetzten Preise zuvor mit anderen Kommunen verglichen wurden, damit die Gebührensatzung im Vergleich weder überdurchschnittlich noch unterdurchschnittlich hoch ausfällt.

<u>Herr Erben</u> bestätigt, dass bei neuen Gebühren mit vergleichbaren Städten verglichen wurde, z. B. bei der Rahmengebühr, auch bei der Elektro-Pollersäule. Bei Anpassungen wurde nicht verglichen, sondern ausschließlich auf die etablierten Gebühren verwiesen. Er erläutert anhand einiger Beispiele.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> bittet um Klarstellung, ob sich bei den auszutauschenden Anlagen zur Satzung über die Sondernutzung und der Gebührensatzung innerhalb der Gebührensatzungstabelle Änderungen ergeben haben.

Herr Erben erwidert, dass es lediglich im Satzungstext Veränderungen gab, nicht in der Tabelle.

Hiernach gelangt <u>Herr Dr. Hendrich</u> – nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen – zur Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: 6 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

Der Drucksache DS 84/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 10 Schmuddeleckenkataster

<u>Herr Erben</u> verzichtet auf Ausführungen und verweist auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle zum aktuellen Stand des Schmuddeleckenkatasters, weshalb somit der TOP 10 abgeschlossen ist.

TOP 11 Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Schmidt gibt eine Anregung zum Thema Brandschutz und bezieht sich auf modernisierte Häuser in der Schopenhauerstr. mit ausgebautem Dachgeschoss. Der Hauseigentümer wurde verpflichtet, brandschutzgemäß Gauben herzurichten, damit man im Falle eines Brandes aussteigen kann.

Das eigentliche Problem stellen nun die inzwischen sehr großen Bäume vor den Häusern dar, die keinen Platz für eine Feuerwehrleiter lassen und damit eine Rettung aus dem Dachgeschoß nicht möglich ist.

Er regt diesbezüglich Kontrollen an und die Beauftragung entsprechender Baumschnittarbeiten.

Herr Erben ermittelt die Zuständigkeiten und leitet die Anregung weiter.

Herr Schnell hat mehrere Anliegen:

1. Er bezieht sich auf in Semlin an den Laternenpfählen angebrachte Schilder, wonach man nur 30 km/h fahren darf. Er stellt in Frage, ob die massiv angebrachten Schilder an Laternen der Gemeinde genehmigt sind.

 Auf dem Märkischen Platz konnte er am helllichten Tag beobachten, wie auf einer Bank mit Drogen gedealt wird. Er beobachtete 3 Vorfälle innerhalb von 45 min. Das ist nicht hinnehmbar.

Herr Stache verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

- 3. Als er sich auf dem Friedhof aufhielt, fiel ihm betrachtet von der Auffahrt der Brandenburger Straße auf, dass die Parkbuchten sehr eng sind und ältere Beifahrer nicht ausreichend Platz zum Aussteigen haben. Er moniert, dass der Aufgang zum Friedhof für ältere Menschen mit Rollatoren kaum begehbar ist.
- 4. In Höhe der Straße Lange Pannen steht ein großer Werbehänger, der für die Seeterrassen wirbt. Er erkundigt sich, ob dieser eine Sondernutzung beantragt hat.

Um 19:14 Uhr verlässt Herr Schwenzer die Sitzung.

Herr Erben antwortet Herrn Schnell folgendermaßen:

- Zu 4. Der Werbeanhänger an den Langen Pannen fiel auch anderen auf. Daher erfolgte bereits eine Prüfung, ob der Anhänger auf öffentlicher Fläche steht. Hierbei wurde festgestellt, dass er auf privatem Land aufgestellt wurde, dessen Eigentümer die Aufstellung genehmigt hat.
- Zu 3. Die Thematik Auffahrt zum Friedhof ist Herrn Erben auch ordnungsrechtlich schon untergekommen, da es dort diverse Parkverstöße gibt. Das mehr Parkflächen erforderlich sind, als derzeit vorhanden, ist der Stadt sehr wohl bewusst. Bemühungen der Stadt an verschiedene Eigentümer, Grundstücke hierfür zur Verfügung zu stellen, gingen ins Leere. Die Problematik für Fußgänger ist kein Thema dieses Ausschusses, sondern gehört in den Bauausschuss (ASV).
- Zu 2. Für Strafverfolgung ist die Stadt nicht zuständig. Zu dieser Thematik wurde seitens der Stadt wiederholt der Kontakt zur Polizei aufgenommen. Die Polizei gibt hierzu die Auskunft, dass sie zwar sehr interessiert ist, jedoch das Problem nicht am Ende der Kette anpacken möchte (bei kleinen Verkäufern, die ihre eigene Drogensucht finanzieren), sondern an die Hintermänner gelangen möchte. Hinweise der Ordnungsstreife werden regelmäßig gemeldet.
- Zu 1. Verkehrsschilder an Laternen anzubringen, ist nicht unüblich. Sofern sich das Tiefbauamt nicht über eine Beschädigung an den Laternen beschwert, wird dieses nicht gerügt.

Um 19:18 Uhr verlässt Herr Oltmanns die Sitzung; Frau Timme folgt um 19:19 Uhr.

<u>Herr Dr. Hendrich</u> dankt Herrn Erben für dessen Ausführungen und erteilt das Wort nochmals Herrn Schmidt.

Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass in der Rudolf-Breitscheid-Straße die Radfahrer den Radweg auf der ALDI-Seite in beiden Richtungen nutzen, weil der Radweg in Höhe der Heinrich-Heine-Straße auf der gegenüberliegenden Seite nicht mehr vorhanden ist. Er vermisst einen Hinweis und regt die Anbringung eines Zusatzschildes zum Verkehrsschild an, wonach Radfahrer in beiden Richtungen den Radweg nutzen dürfen.

<u>Herr Erben</u> erklärt, dass Radfahrer – ebenso wie Autofahrer – das Rechtsfahrgebot zu beachten haben. Wenn dem Radfahrer nicht ausdrücklich eingeräumt wird, einen Radweg in beide Richtungen zu befahren, hat er das Recht nicht und begeht somit eine Ordnungswidrigkeit.

Herr Granzow bezieht sich auf die von Herrn Schnell angesprochene Problematik zum Parken oben zwischen dem Städtischen Friedhof und dem Evangelischen Teil des Friedhofs. Ältere

Herrschaften kollidieren oft mit dem sehr hohen Bordstein. Er bittet, der Bauhof möge vor Ort besichtigen.

<u>Herr Erben</u> weist dieses ab mit dem Hinweis, dass man so anhalten muss, dass man ungefährlich aussteigen kann.

<u>Herr Schnell</u> schlägt vor, die direkte Auffahrt zum Friedhof so zu befestigen, dass diese für Fußgänger auch bei schlechtem Wetter oder Glätte gefahrlos begehbar ist.

Herr Erben verweist nochmals an den hierfür zuständigen Bauausschuss.

Herr Schnell bezieht sich bei seiner letzten Anregung für heute auf den Radweg der Rudolf-Breitscheid-Straße in Richtung Semliner Straße, wo er als großer Mensch beim Radfahren seinen Kopf einziehen muss, weil die Bäume nicht beschnitten sind.

Herr Erben erwidert, dass der Baumschnitt regelmäßig durchgeführt wird.

Auf <u>Herrn Dr. Hendrichs</u> Frage, was aus dem gewünschten Fußgängerschutzweg in der Göttliner Straße in Höhe der Pfarrer-Fröhlich-Straße geworden sei, antwortet <u>Herr Erben</u>, er habe bereits berichtet, dass dieser abgelehnt sei. Zur Begründung führt er aus, dass es einen Fußgängerüberweg nur zwischen zwei Gehwegen geben kann.

Herr Dr. Hendrich beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr.

Daraufhin verlässt Herr Hagenau die Sitzung.

Die Beratung wird ohne Pause fortgesetzt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch beim Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz erhoben werden.

Dr. Uwe Hendrich Ausschussvorsitzender

Anlagen zum öffentlichen Teil des Protokolls:

Anlage 1 – Präsentation zum TOP 6

Anlage 2 – Tabelle Schmuddeleckenkataster

Anlage 3 – Konzeption zur Wohnungslosennotfallhilfe





Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz 21.09.2023





Bericht Revierleiter

- Die Bitte des Ausschusses um Berichterstattung des Revierleiters Herrn Dobkowicz zur Sicherheitslage in der Stadt Rathenow wurde mit eMail vom 16.05.2023 übermittelt.
- Herr Dobkowicz wurde über die Sitzungstermine 29. Juni, 21. September und 23. Dezember 2023 informiert.
- Für die heutige Sitzung ist Herr Dobkowicz leider erneut dienstlich verhindert.





Personalausstattung Außendienst

- Im Außendienst der Ordnungsverwaltung sind derzeit 5 Stellen besetzt.
- 2 Mitarbeiter befinden sich in der Ausbildung zum "Geprüften Ordnungsamtsmitarbeiter".
- Voraussichtlich im Mai 2024 wird der Streifenführer des Außendienstes nach seinem Renteneintritt aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheiden.
- Hinweis zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen: Der Stellenplan 2024 wird voraussichtlich nicht mehr 6 Stellen für den Außendienst, sondern lediglich nur 5 Stellen enthalten. Zudem wird eine dieser Stellen mit einem auf den Termin des Ausscheidens des Streifenführers terminierten kW-Vermerk enthalten.





Fußgängerüberweg Mühle

- Mit Schreiben vom 15.09.2023 lehnte das Ordnungs- und Verkehrsamt (Untere Straßenverkehrsbehörde) den Antrag auf Anordnung eines Fußgängerüberweges im Bereich Schwedendamm (Mühle) ab.
- Grundlage der Entscheidung waren Verkehrszählungen am 18.07.2023.
- Einer Verkehrsbelastung mit 779 Fahrzeugen standen 18 Querungen von Fußgängern gegenüber.
- Danach wird eingeschätzt, dass es nicht erforderlich sei, an dieser Stelle Fußgängern Vorrang zu gewähren. Die vorhandenen Querungshilfen mit Lichtsignalanlagen in östlicher Richtung (480 m entfernt) und westlicher Richtung (280 m entfernt) werden als ausreichend bewertet.
- Im Bereich Mühle sei kein auffälliges Unfallgeschehen dokumentiert.





Ordnungsrechtliche Unterbringung

- In der Sitzung am 26.04.2023 beschloss die SVV die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Rathenow
- Ab dem 1. Oktober stehen der Stadt Rathenow zum Vollzug dieser Satzung 8 Einraum- und 2 Zweiraumwohnungen in der Forststraße 46 zur Verfügung.
- Die Wohnungen sind auf verschiedene Bereiche des Gebäudes verteilt (4x EG, 3x 1. OG, 2x 3. OG, 1x 4. OG
- Die Ausstattung der Wohnungen wird voraussichtlich im Oktober geliefert.
- Sobald die Wohnungen ausgestattet sind, werden die ordnungsrechtlichen Einweisungsverfügungen der Bewohner des Obdachlosenhauses auf die neuen Unterkünfte geändert.
- Eine der benannten Wohnungen wird als Service-Angebot zur Verfügung gestellt, in der derzeit 3 MitarbeiterInnen, ab Januar 2024 2 MitarbeiterInnen im Rahmen ihrer Beschäftigungszeiten als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Lfd Nr.	Lage	Feststellung	Status	Maßnahmen, Stand des Verfahrens	Zuständig- keit	Erledigungs- vermerk
4	Kleidercontainer im Stadtgebiet	Graffiti, Verschmutzungen	privat	aktueller Genehmigungsbescheid zur Sondernutzung enthält eine Regelung zur Sauberhaltung, Betreiber werden laufend auf Graffiti und Verschmutzungen hingewiesen, Sanktionsmöglichkeiten wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen, die Stadtverwaltung wird aufgefordert, stärker durchzugreifen und beschmierte Container ggf. entfernen zu lassen	BA Kontrolle	laufend, Widerruf Sondernutzungs- genehmigungen in Vorbereitung
6	Glascontainer im Stadtgebiet	Graffiti, Verschmutzungen, Abnutzung	privat, HAW	Betreiber wurde schriftlich zur Verändung aufgefordert, Zusage des selektiven Austauschs (ohne Terminnennung)	BA Kontrolle	laufend

- Entwurf -

Konzeption

zur

Wohnungslosennotfallhilfe

durch ordnungsrechtliche Unterbringung in der Stadt Rathenow vom 15.02.2022

Reinbern Erben Amtsleiter Bürgeramt

1. Ausgangslage

Die Anzahl von betroffenen Bürgern mit fristloser Wohnraumkündigung, bzw. amtsgerichtlicher Räumungsklage ist in Rathenow auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Dagegen wird es schwieriger, Menschen mit ihren komplexen Problemlagen wieder in eine eigenständige Wohnform zu überführen. Das bringt die Stadtverwaltung und die KWR in immer größer werdende Sachzwänge.

Die Einweisung in Wohnungslosenunterkünfte nach der Räumung stellt eine geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr dar, wird aber ohne konzentrierte Begleitung und Beratung zu keiner Stabilisierung der Lebenslage führen. Ohne Betreuung lässt sich der Status von der Notunterkunft (administrative Aufgabe der Stadt) hin zum privatrechtlichen Mietvertrag in den meisten Fällen durch die Betroffenen nicht selbst realisieren. Dagegen sprechen die Bündelung der Problemlagen und der damit verbundene Mangel von Bewältigungskompetenzen des Betroffenen, die zur Räumung der Wohnung geführt haben. Damit steigt das Risiko der Stadt Rathenow, sich zunehmend zum "Vermieter" von Wohnraum zu entwickeln, ohne durch weiterführende soziale Arbeit zur Änderung der Problemlagen zu gelangen oder Betroffene in eine geeignete stationäre oder teilstationäre Wohnform zu vermitteln.

Gegenwärtig werden obdachlose Menschen im städtischen Obdachlosenhaus untergebracht. Aufgrund der baulichen Problemlage und der nicht mehr zeitgemäßen Form der Unterbringung in einer heimähnlichen Struktur kann diese Unterbringungsform keinen dauerhaften Bestand haben.

2. Grundsätze

- Die Ambulante Wohnbetreuung ist eine intensive, ambulante, betreuerische Maßnahme im Kontext der ordnungsrechtlichen Unterbringung nach § 13 Ordnungsbehördengesetz, mit der die sich die aus der Wohnungslosigkeit ergebende Gefahr der Schädigung von grundgesetzlich normierten Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum verhindert werden soll.
- 2. Die ordnungsbehördliche Unterbringung in Schlichtwohnungen erfolgt in der Regel für jeweils einen Monat. Aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls kann eine Verlängerung der Verfügung erfolgen. Sie sollte aber den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten.
- 3. Während der Zeit der ordnungsbehördlichen Unterbringung soll vorrangig die Wohnfähigkeit wiederhergestellt werden. Durch gezielte Beratung und Begleitung wird gemeinsam mit unterstützenden Beratungsdiensten (Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe gGmbH, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnungsberatung des Jobcenters Havelland etc.) das Ziel verfolgt, wohnungslose Menschen wieder in ein eigenes Mietverhältnis zu vermitteln.
- 4. Die Ambulante Wohnbetreuung arbeitet darüber hinaus mit den nach SGB XII zuständigen Stellen und Diensten zusammen, um eine drohende Obdachlosigkeit nach Möglichkeit abzuwenden.

3. Personenkreis

Die Ambulante Wohnbetreuung ist eine Hilfeleistung für aktuell von Obdachlosigkeit betroffene Personen, für Personen, deren Wohnungserhalt nicht mehr gesichert werden kann bzw. wegen wiederholten Auftretens von Mietschulden nicht mehr gesichert werden soll und für Betroffene, bei denen aufgrund ihres mietwidrigen Verhaltens ohne intensive Betreuung keine bzw. noch keine Mietfähigkeit erwartet werden kann.

Die Hilfe ist nicht für Personen geeignet, die eine andere Art der Unterbringung benötigen (z.B. Jugendliche, Kinder, Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen).

4. Aufgaben und Ziele

- 1. Aufgabe der Wohnungslosenhilfe ist, Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Lebensführung der Betroffenen zu stabilisieren und zu festigen. Die Grundvoraussetzung für soziale Selbständigkeit sowie Entwicklungsmöglichkeit bildet der Wohnraum. Die persönliche Betreuung in der Wohnungslosenhilfe umfasst alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind:
 - die Ursachen der Schwierigkeiten des Hilfesuchenden festzustellen und ihm bewusst zu machen,
 - die Betroffenen zu einer selbstverantwortlichen Lebensbewältigung und zu einem sozial-integrativen Verhalten zu befähigen,
 - die Vermittlung der Betroffenen an Netzwerkpartner, weitergehende Hilfen zu aktivieren (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung).
- 2. Inhaltliche Anforderungen an die Beratungstätigkeit (Arbeitsfelder):
 - Ab- und Anmeldeformalitäten
 - Abklärung der finanziellen Möglichkeiten
 - Abschluss von Ratenvereinbarungen
 - Wohngeldanträge
 - Beratung über mögliche weitere finanzielle Leistungen
 - soziale Anamnese
 - Problembearbeitung mit verstärkter Orientierung an der Lebenswelt
 - Hilfeplan mit Festlegung von Einzelschritten, Reflektion der Teilschritte
 - soziale Interaktion bezogen auf die Problemlagen
 - praktische Lebenshilfe
 - kontinuierliche Betreuung sowie Krisenintervention als Bezugsperson
 - Einübung von Sozialverhalten/Wohntraining.

Aufgaben anderer sozialer Dienste und Einrichtungen sollen und werden durch diese Form der Wohnbetreuung nicht berührt.

3. Das Ziel der Betreuung ist es, aus dem Nutzungsverhältnis für Schlichtwohnungen der Stadt Rathenow durch Problembearbeitung und Prozessbegleitung wieder in ein privatrechtliches Mietverhältnis zu begründen bzw. in geeignete Hilfen zu vermitteln.

5. Personal

- Der Personalbedarf wird auf zwei Vollzeitstellen geschätzt. Vorrangig sollen dabei Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, bzw. im Umgang mit obdachlosen Menschen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz kommen.
- 2. Aus- und Weiterbildung ist in angemessenem Umfang durch die Stadtverwaltung sicherzustellen.

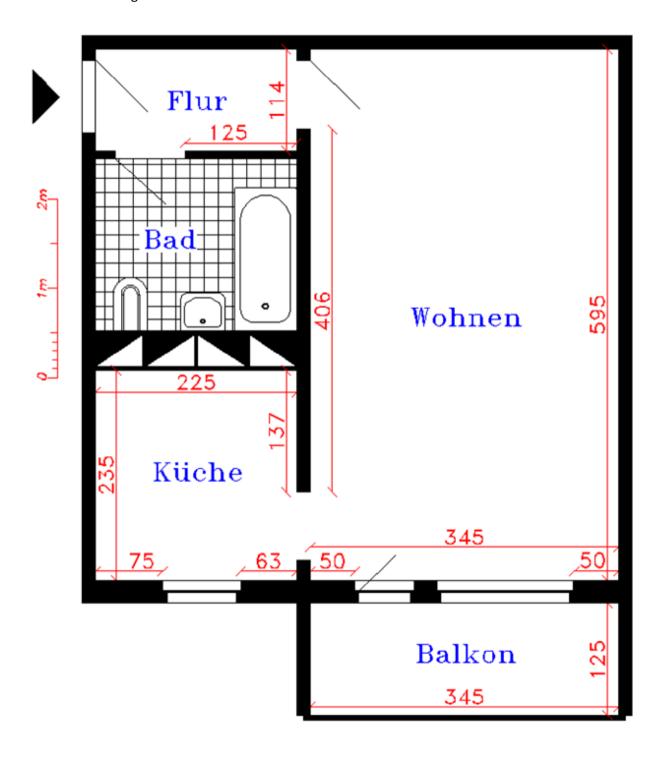
6. Schlichtwohnungen

- 1. Die Stadt Rathenow mietet für die ordnungsbehördliche Unterbringung obdachloser Menschen acht 1-Raum-Wohnungen (34 m²) und zwei 2-Raum-Wohnungen (48 m²) mit einfacher Ausstattung (nach Möglichkeit ohne Kabelanschluss Fernseher und Telefon).
- 2. In die Wohnungen können so viele Einweisungen erfolgen, wie Zimmer mit gemeinschaftlich zu nutzender Küche und Bad zur Verfügung stehen. Im Ausnahmefall (Familien, Eltern mit Kind, vorübergehende Kapazitätsengpässe) können auch bis zu zwei Einweisungen in gemeinsam zu nutzende Einzelzimmer erfolgen.
- 3. Die Möblierung der Schlichtwohnungen erfolgt durch die Stadt Rathenow. Bereitgestellt wird eine einfache Ausstattung mit Kochmöglichkeit. Private Ausstattungsgegenstände können nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung der Stadt Rathenow mitgebracht werden.
- 4. Für die ambulante Wohnbetreuung wird in unmittelbarer Nähe zu den Schlichtwohnungen eine Kontaktstelle eingerichtet, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel tagsüber angesprochen werden können.

7. Verwaltungsverfahren

- 1. Grundlage der Betreuung bildet die Einweisungsverfügung der Stadt Rathenow.
- Mit der Einweisungsverfügung wird dem Betroffenen bzw. der Betroffenen eine für die Wohnungslosennotfallhilfe vorgesehene Unterkunft der Stadt Rathenow zur Verfügung gestellt.
- 3. Mit der Einweisungsverfügung erhält der bzw. die Betroffene die Hausordnung für die Schlichtwohnung, in der die für die Wohnung geltenden Rechte und Pflichten geregelt sind. Zu den Pflichten gehört auch, aktiv bei der Problembearbeitung mitzuwirken.
- 4. Die Nutzungsgebühr für den Wohnraum wird mit einer Satzung der Stadt Rathenow definiert.
- 5. Die Wohnbetreuung ist einzustellen,
 - a. wenn Selbständigkeit erreicht ist,
 - b. wenn sich eine andere Hilfeart als vorrangig erweist,
 - c. wenn die Obdachlosigkeit auf sonstige Art und Weise abzuwenden ist.

Anlage 1 1-Raum-Wohnung



Anlage 2
2-Raum-Wohnung
und Kontaktstelle

